

52/SN-274/ME

Bundeskanzleramt
Sektion VI Volksgesundheit
z.Hd.Koär Dr.Kierein
Radetzkystrasse 2
1031 Wien

Wien , am 06 02 1990

Mitarbeiter des
Ambulatoriums für Psychotherapie
der Wr.Gebietskrankenkasse
1060 Mariahilferstrasse 85-87

Betrifft	GESETZENTWURF
Z 4 - Ge. o. Pe
Datum:	- 8. FEB. 1990
Verteilt	12.2.90 Rosenberger

Sehr geehrter Hr.Dr.Kierein !

Dr. Jannitsch

Die unterzeichneten Mitarbeiter des Ambulatoriums für Psychotherapie der Wr.GKK wollen Ihnen folgende Stellungnahme zum Entwurf über ein Psychotherapiegesetz schicken.

Im Ambulatorium für Psychotherapie der Wr.GKK arbeiten seit Jahren Ärzte und Psychologen als Psychotherapeuten gleichberechtigt nebeneinander.

In unserer Ambulanz sind verschiedene Psychotherapieschulen vertreten wie: Psychoanalytische Psychotherapie ,Klientenzentrierte Gesprächstherapie, Katathymes Bilderleben, Gestalttherapie, Verhaltenstherapie.

Wir haben natürlich diesen Entwurf in unserem Team diskutiert und sind in vielen Einzelheiten des Entwurfes nicht zu einer einheitlichen Meinung gelangt. Worüber aber bei den Unterzeichneten Konsens herrscht, auch unabhängig von der Meinung des jeweiligen Ausbildungsvereines, ist folgendes:

Die Grundtendenz des Gesetzes wird von allen Unterzeichnern befürwortet:

1. Breiter Zugang zur Psychotherapieausbildung und keine Einengung auf wenige Quellenberufe
2. Legalisierung des nichtärztlichen Psychotherapeuten
3. Einführung eines Propädeutikums und eines Fachspezifikums
4. Ausbildungshoheit der Ausbildungsvereine
5. Keine Psychotherapeutenkammer

6. Konsumentenschutz

7. Titelschutz

8. Konsultationsprinzip

Über viele Einzelheiten, wie z.B. Länge des Propädeutikums (hier speziell die Stundenanzahl diverser Vorlesungen) oder die Länge des Praktikums, herrschte keine einheitliche Meinung. Auch über den Umstand, daß es einen Psychotherapiebeirat, der dem Bundeskanzler unterstellt ist, geben soll, herrschte einige Besorgnis hinsichtlich eventueller Einflußnahme der Ausbildungsvereine von Seiten des Staates.

Zu § 8 und folgende betreffs Organisation und Durchführung des Praktikums gem. § 6 Abs. 2 z 2 gab es fast einheitlich einen Änderungswunsch:

1. Daß zwar das Praktikum in den beschriebenen Einrichtungen absolviert werden kann, Daß es aber den Ausbildungsvereinen freisteht, ob sie sich an der Organisation des Praktikums beteiligen. Eine inhaltliche Mitarbeit wäre natürlich sinnvoll.
2. Vor allem aber hat sich der Ausbildungskandidat selbst um einen Praktikumsplatz zu sorgen, am einfachsten so, daß er sich mit einer schriftlichen Bestätigung seines Ausbildungsvereines, die ihm als Ausbildungskandidat ausweist, in einer der Einrichtungen anmeldet, und dort dann gemäß einer aufliegenden Warteliste an die Reihe kommt.

Zu § 10 Abs 2

Die Eintragung in die Psychotherapeutenliste als Ausbildungskandidat soll aus Gründen der Diskretion nur auf Wunsch des Kandidatens erfolgen.

Ein Formulierungsversuch:

§ 8 (1)

Das Praktikum gem. § 6 Abs 2z2 ist im Rahmen einer als Ausbildungsstätte ---(unverändert) --- zu absolvieren.

Dem Leiter einer solchen Einrichtung ---(unverändert)---.

Die Psychotherapeutischen Ausbildungsvereine sollen sich im Zusammenwirken mit den Trägern einer solchen Einrichtung an der Durchführung des Praktikums beteiligen.

- neu (2) ----- unverändert ---
- (3) Der Ausbildungskandidat kann sich mit einer schriftlich bestätigten Zusage seines psychotherapeutischen Ausbildungsvereines über eine Ausbildungsstelle in eine der in der Liste aufscheinenden Einrichtungen zum Praktikum anmelden.

§ 10 (1) --- unverändert

- (2) Voraussetzung für die Absolvierung des psychotherap. Fachspezifikums----(unverändert) -- die Vollendung des 24.Lj. und die schriftliche Erklärung eines psychotherapeutischen Ausbildungsvereines, daß eine Ausbildungsstelle für die Absolvierung des psychoth. Fachspezifikums zur Verfügung gestellt werden wird. Nach Prüfung dieser Voraussetzung und Befassung des Psychotherapiebeirates kann die Eintragung in die Psychotherapeutenliste als Ausbildungskandidat auf Wunsch des Kandidatens erfolgen.

Mit herzlichen Dank für Ihre Bemühungen

Hochachtungsvoll

R LAUBER Johann
Prakt. Arzt, Gestalttherapeut
Johann Lauber

Dr. The Sokal
Fachärztin f. d. u. in der
Gestalttherapeutin, Gesprächstherapeutin
(Ö4GG, ÖGWG)
Dr. The Sokal

Dr. NEUNER Gabriele
Psychologin, ÖGWG, ÖGATAP
Gabriele Neuner

Mag. Heidi Doris
Psychologin, Verhaltenstherapeutin
Heidi Doris

Dr. WEISE Hertha
Psychologin, ÖGWG, ÖGATAP
Dr. Hertha Weise

Dr. BERNER Eleni
Fachärztin f. Neurologie u. Psychiatrie
Psychoanalytikerin
Dr. Eleni Berner